

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2009/C 116/09)



Nationale Seite der von der Republik San Marino neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euroraum den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale der neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Republik San Marino

**Anlass:** 2009 — Europäisches Jahr der Kreativität und der Innovation

**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:** Im Münzinneren sind für Wissenschaft und Forschung typische Utensilien abgebildet: Buch, Zirkel, Reagenzglas, Glaskolben. Um das Motiv herum angeordnet sind links die drei Federn, die die Republik San Marino symbolisieren, rechts die Jahreszahl „2009“ und das Münzzeichen „R“. Über dem Motiv stehen die Worte „CREATIVITÀ INNOVAZIONE“. Unter dem Motiv sind das Ausgabeland „SAN MARINO“ sowie die Initialen „A. M.“ des Graveurs eingeprägt.

Auf dem äußeren Ring der Münze sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 130 000 Stück

**Ausgabedatum:** Mai 2009.

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).